

Tarif-Änderung

Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 202 vom 23.10.2004, Seite 22 346

Im Tarif für die Vervielfältigung von Tonträgern und von Hörfunksendungen zur öffentlichen Wiedergabe i. d. F. vom 29.01.2003 (Bundesanzeiger vom 04.02.2003, Nr. 23, S. 2019) wird die Ziffer 6 wie folgt gefasst:

6. Vervielfältigung zur Verwendung bei öffentlicher Wiedergabe im eigenen Gewerbebetrieb oder in eigenen Veranstaltungen des Vervielfältigers:

13 % der jeweiligen GEMA-Tarife für die öffentliche Wiedergabe von Hörfunksendungen.

8 % des jeweiligen GEMA-Tarifs für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern in Diskotheken.

10 % der jeweiligen GEMA-Tarife für die sonstige öffentliche Wiedergabe von Tonträgern.

Berlin, den 18.10.2004

Die Geschäftsführung
Dr. Gerlach Zombik